

Bereich 53 - Frühkindliche Bildung
und Betreuung
Michel, Thomas

Datum:
22.01.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Förderung der Kindertagespflege - Neufassung der Elternbeitragsordnung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	20.02.2025	Jugendhilfeausschuss
N	18.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	20.03.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Am 01.01.2024 ist die letzte Fassung der Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg in Kraft getreten. Die Satzungsregelungen waren abgestimmt mit der Satzung des Landkreises Lüneburg.

Während der Ausarbeitung der Fassung wurde auch die Notwendigkeit festgestellt, die Elternbeitragsordnung anzupassen. Diese Notwendigkeit besteht weiterhin: Die gegenwärtige Stufendifferenzierung ist gemäß den Falldaten von 2023 und 2024 nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere in der höchsten Beitragsstufe besteht dringend Differenzierungsbedarf: Ende 2024 waren rund 50% aller Fälle dort eingruppiert.

Zusätzlich hat die Neufassung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung für die Kindertagesstätten der Hansestadt Lüneburg dazu geführt, dass Elternbeiträge für Krippenbetreuung im Stadtgebiet nun teils erheblich von denen der Betreuung in Kindertagespflege abweichen.

Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben daher den Fraktionen des Lüneburger Kreistags und des Rates der Hansestadt Lüneburg Ende 2023 zwei mögliche Modelle vorgestellt, wie eine zeitgemäße und sozial gerechte Beitragsstaffelung umgesetzt werden kann. In der Folge hat der Landkreis die Modelle in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten vorgestellt, da die Gemeinden Träger der Kindertagesstätten im Landkreis gemäß KiTa-Vereinbarung sind.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben dem Landkreis Ende 2024 ihr bevorzugtes Modell benannt, dabei aber auch signalisiert, sie würden der Empfehlung der interfraktionellen Arbeitsgruppe folgen. Diese tagte erneut am 09.01.2025 und verständigte sich auf das Modell 1, das sich in der Anlage befindet.

Der Landkreis Lüneburg hat eine identische Anlage und wird diese in seinem Jugendhilfeausschuss am 28.01.2025 vorstellen.

Die Anlage zu den Satzungen zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) von Hansestadt und Landkreis Lüneburg soll rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Herr Michel, der Leiter des Familienbüros der Region Lüneburg, trägt anhand einer Präsentation in der Sitzung vor und steht für Informationen zur Verfügung.

Änderung der Sachverhaltsdarstellung nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.25

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt birgt eine rückwirkende in Kraft Setzung der neuen Elternbeitragsordnung zum 01.01.2025 rechtliche Risiken, da sich kostenbeitragspflichtige Eltern wegen fehlender Kenntnis nicht auf eine Änderung der Kostenbeiträge einstellen konnten und die neue Kostenbeitragstabelle nicht nur Entlastungen sondern auch zusätzliche Belastungen für bestimmte Einkommensgruppen nach sich zieht. Von der Rückwirkung zum 01.01.2025 wird daher nun abgesehen.

Zudem ist formell eine Änderungssatzung zu beschließen, die in dieser Form im Amtsblatt bekannt zu machen ist (Anlage 2). Das nächste Amtsblatt nach dem Rat am 20.03.25 wird am 14.04.25 erscheinen. Die neue Beitragsordnung soll daher zum 01.05.25 in Kraft treten.

Der Anlage 1 zu dieser Vorlage sind in der Synopse die Kostenbeiträge der Kindertagespflege in der Fassung vom 01.01.2024 und der neuen Fassung vom 01.05.25 zum Vergleich gegenübergestellt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Kindertagespflege stellt für die frühkindliche Bildung einen beträchtlichen Teil der notwendigen Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Neugestaltung der Elternbeitragsordnung

			ermöglicht einen sozial gerechteren Zugang zur Betreuung in Kindertagespflege: Familien mit niedrigeren Einkommen werden entlastet und Familien mit hohem Einkommen in einem verträglichen Maße stärker als bisher in die Pflicht genommen. Der Zugang zur Kindertagespflege wird auch Familien mit geringem Einkommen besser ermöglicht.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100,- €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: Mehreinnahmen i. H. v. ca. 15.600 € / Jahr

Anlagen:

Anlage 1 – Synopse Elternbeiträge der Kindertagespflege Stand 01.01.24 versus 01.05.25

Anlage 2 – 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg vom 22.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Anlage 1 - Elternbeiträge der Kindertagespflege als Anlage zur Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg wird in der vorgelegten Form zugestimmt..

Neuer Beschlussvorschlag für den VA am 18.03.25 und Rat am 20.03.25

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg vom 22.12.2023

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen

Synoptische Gegenüberstellung

Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg

<p style="text-align: center;"><i>Derzeit geltende Fassung der Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg</i></p>	<p style="text-align: center;"><i>Vorgesehene Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg</i></p>																														
<p>Überschrift:</p> <p>Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg</p>	<p>Überschrift:</p> <p>Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 20.03.2025</p>																														
<p>Anlage 1</p> <p>Elternbeiträge der Kindertagespflege</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Kostenbeitrag in Euro je Betreuungsstunde</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Stufe</th> <th style="width: 20%;">Jahreseinkommen</th> <th style="width: 10%;">1. Kind</th> <th style="width: 10%;">2. Kind</th> <th style="width: 10%;">3. Kind</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>			Kostenbeitrag in Euro je Betreuungsstunde			Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind						<p>Anlage 1</p> <p>Elternbeiträge der Kindertagespflege</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Kostenbeitrag in Euro je Betreuungsstunde</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Stufe</th> <th style="width: 20%;">Jahreseinkommen</th> <th style="width: 10%;">1. Kind</th> <th style="width: 10%;">2. Kind</th> <th style="width: 10%;">3. Kind</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>			Kostenbeitrag in Euro je Betreuungsstunde			Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind					
		Kostenbeitrag in Euro je Betreuungsstunde																													
Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind																											
		Kostenbeitrag in Euro je Betreuungsstunde																													
Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind																											

1	bis unter 16.000 €	--,- €	--,- €	--,- €
2	16.000 € bis unter 20.000 €	0,63 €	0,44 €	0,13 €
3	20.000 € bis unter 24.000 €	0,88 €	0,62 €	0,18 €
4	24.000 € bis unter 29.000 €	1,25 €	0,88 €	0,25 €
5	29.000 € bis unter 34.000 €	1,38 €	0,97 €	0,28 €
6	34.000 € bis unter 40.000 €	1,63 €	1,14 €	0,33 €
7	40.000 € bis unter 48.000 €	2,00 €	1,40 €	0,40 €
8	ab 48.000 €	2,25 €	1,58 €	0,45 €

1	bis unter 23.000 €	--,- €	--,- €	--,- €
2	23.000 € bis unter 27.000 €	0,30 €	0,21 €	0,09 €
3	27.000 € bis unter 31.000 €	0,60 €	0,42 €	0,18 €
4	31.000 € bis unter 35.000 €	0,90 €	0,63 €	0,27 €
5	35.000 € bis unter 39.000 €	1,20 €	0,84 €	0,36 €
6	39.000 € bis unter 43.000 €	1,50 €	1,05 €	0,45 €
7	43.000 € bis unter 47.000 €	1,75 €	1,23 €	0,53 €
8	47.000 € bis unter 51.000 €	2,00 €	1,40 €	0,60 €
9	51.000 € bis unter 55.000 €	2,25 €	1,58 €	0,68 €
10	55.000 € bis unter 59.000 €	2,45 €	1,72 €	0,74 €
11	59.000 € bis unter 63.000 €	2,65 €	1,86 €	0,80 €
12	63.000 € bis unter 68.000 €	2,85 €	2,00 €	0,86 €
13	68.000 € bis unter 73.000 €	3,05 €	2,14 €	0,92 €
14	ab 73.000 €	3,25 €	2,28 €	0,98 €



**1. Satzung zur Änderung
der Satzung
der Hansestadt Lüneburg
zur Förderung der Kindertagespflege
und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
im Stadtgebiet Lüneburg**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 368) in Verbindung mit § 22 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NkiTaG) vom 07.07.21 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 22-24, 43 und 90 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 42 des Gesetzes vom 20.08.2021 (BGBl. I S. 3932), hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 20.03.2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg vom 22.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„Satzung der Hansestadt Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Stadtgebiet Lüneburg in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.03.2025“

2. Die Beitragstabelle in Anlage 1 Elternbeiträge der Kindertagespflege wird wie folgt neu gefasst:

Stufe	Jahreseinkommen	Kostenbeitrag in Euro je Betreuungsstunde		
		1. Kind	2. Kind	3. Kind
1	bis unter 23.000 €	--,- €	--,- €	--,- €
2	23.000 € bis unter 27.000 €	0,30 €	0,21 €	0,09 €
3	27.000 € bis unter 31.000 €	0,60 €	0,42 €	0,18 €
4	31.000 € bis unter 35.000 €	0,90 €	0,63 €	0,27 €
5	35.000 € bis unter 39.000 €	1,20 €	0,84 €	0,36 €
6	39.000 € bis unter 43.000 €	1,50 €	1,05 €	0,45 €
7	43.000 € bis unter 47.000 €	1,75 €	1,23 €	0,53 €
8	47.000 € bis unter 51.000 €	2,00 €	1,40 €	0,60 €
9	51.000 € bis unter 55.000 €	2,25 €	1,58 €	0,68 €
10	55.000 € bis unter 59.000 €	2,45 €	1,72 €	0,74 €
11	59.000 € bis unter 63.000 €	2,65 €	1,86 €	0,80 €
12	63.000 € bis unter 68.000 €	2,85 €	2,00 €	0,86 €
13	68.000 € bis unter 73.000 €	3,05 €	2,14 €	0,92 €
14	ab 73.000 €	3,25 €	2,28 €	0,98 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Lüneburg, den 20.03.2025

Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin

Claudia Kalisch



Satzung zur Förderung der Kindertagespflege

Anpassung der Anlage 1 - Elternbeiträge

Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Lüneburg am 20.02.25



1. Bisheriger Verlauf
2. Vorschlag zu einer neuen Beitragsstaffel
 - Überblick aktuelles Modell
 - Empfohlene Neugestaltung
3. Auswirkungen des empfohlenen Modells



Bisheriger Verlauf 1

Halbjahr 01/2023

Erarbeitung der Änderungen an der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege, die am 01.01.2024 in Kraft traten; Feststellung, dass die bestehende Elternbeitragsstaffel in der Kindertagespflege nicht mehr zeitgemäß ist

01.08.2023

Inkrafttreten einer neuen Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg für Krippen und Kindergärten

September 2023

Erste Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe mit Folgeauftrag an Hansestadt und Landkreis, ein Modell zur Neugestaltung der Elternbeitragsstaffel Kindertagespflege zu erarbeiten

November 2023

Präsentation von zwei Modellvarianten im Rahmen der zweiten Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Kindertagespflege



Bisheriger Verlauf 2

März/Mai 2024

Präsentation der Ausgangslage, der zwei Modellvarianten und deren Verhältnismäßigkeit zu diversen Krippenbeitragsordnungen im Landkreis im Rahmen der Kleinen Kita-Verhandlungsgruppe mit Vertretungen der Landkreis-HVB; in Folge Abstimmungsprozesse der HVB in HVB-Runden
-> **Ergebnis:** Die HVB bevorzugen Modell 2, würden sich aber der Empfehlung der Fraktionen anschließen

09.01.2025

Verständigung zur Präferenz der Fraktionen von Landkreis und Hansestadt im Rahmen der dritten Interfraktionellen Arbeitsgruppe Kindertagespflege;
-> **Ergebnis:** Die Verwaltungen sollen Modell 1 umsetzen

28.01.2025

Abstimmung im JHA des Landkreises Lüneburg über Umsetzung von Modell 1
-> **Ergebnis:** Einstimmiger Beschluss, dass die Verwaltung Modell 1 umsetzen soll

Vorschlag zu einer neuen Beitragsstaffel

Überblick aktuelles Modell



Zur Bemessungsgrundlage:

Das Jahreseinkommen entspricht in der **Kindertagespflege** gemäß der geltenden Satzung im Regelfall dem gemeinsamen fiskalischen **Netto-Einkommen** der Elternteile.

In der Beitragsstaffel für die **Krippenbeiträge** ist Bemessungsgrundlage das bereinigte **Bruttoeinkommen**.

Stufe	Jahreseinkommen	Kostenbeitrag je Betreuungsstunde			Anteil Fälle in HLG 11/2024
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	
1	bis unter 16.000 €	-	-	-	19,7%
2	16.000 € bis unter 20.000 €	0,63 €	0,44 €	0,13 €	2,0%
3	20.000 € bis unter 24.000 €	0,88 €	0,62 €	0,18 €	2,0%
4	24.000 € bis unter 29.000 €	1,25 €	0,88 €	0,25 €	3,9%
5	29.000 € bis unter 34.000 €	1,38 €	0,97 €	0,28 €	5,3%
6	34.000 € bis unter 40.000 €	1,63 €	1,14 €	0,33 €	8,6%
7	40.000 € bis unter 48.000 €	2,00 €	1,40 €	0,40 €	9,2%
8	ab 48.000 €	2,25 €	1,58 €	0,45 €	49,3%

Vorschlag zu einer neuen Beitragsstaffel

Empfohlene Neugestaltung

Wesentliche Merkmale neues Modell:

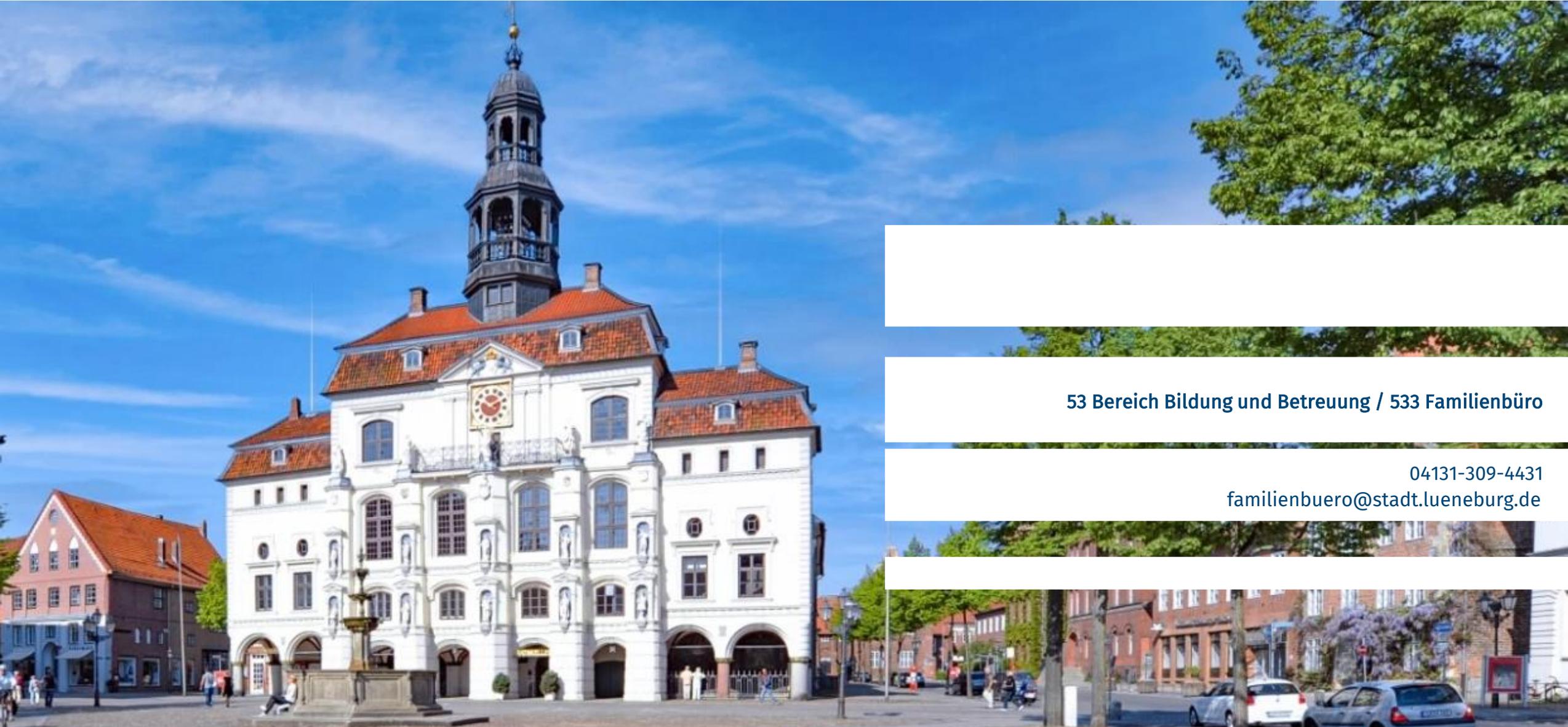
- Ausdifferenzierung in **14 statt 8 Stufen**
- Anhebung der Freistellungsgrenze von **16.000 € auf 23.000 €** Netto-Jahreseinkommen
- Entlastung durch **niedrigere Sätze in den Stufen 2 bis 8**
- Anhebung der Deckelung in der höchsten Beitragsstufe von **48.000 € auf 73.000 €** Netto-Jahreseinkommen
- Anhebung der Beiträge durch **höhere Sätze in den Stufen 10 bis 14**

Stufe	Jahreseinkommen	Kostenbeitrag je Betreuungsstunde		
		1. Kind	2. Kind	3. Kind
1	bis unter 23.000 €	-	-	-
2	23.000 € bis unter 27.000 €	0,30 €	0,21 €	0,09 €
3	27.000 € bis unter 31.000 €	0,60 €	0,42 €	0,18 €
4	31.000 € bis unter 35.000 €	0,90 €	0,63 €	0,27 €
5	35.000 € bis unter 39.000 €	1,20 €	0,84 €	0,36 €
6	39.000 € bis unter 43.000 €	1,50 €	1,05 €	0,45 €
7	43.000 € bis unter 47.000 €	1,75 €	1,23 €	0,53 €
8	47.000 € bis unter 51.000 €	2,00 €	1,40 €	0,60 €
9	51.000 € bis unter 55.000 €	2,25 €	1,58 €	0,68 €
10	55.000 € bis unter 59.000 €	2,45 €	1,72 €	0,74 €
11	59.000 € bis unter 63.000 €	2,65 €	1,86 €	0,80 €
12	63.000 € bis unter 68.000 €	2,85 €	2,00 €	0,86 €
13	68.000 € bis unter 73.000 €	3,05 €	2,14 €	0,92 €
14	ab 73.000 €	3,25 €	2,28 €	0,98 €



Auswirkungen des empfohlenen Modells

- Entlastungen der Erziehungsberechtigten in den bisherigen Stufen 2 bis 6 und teilweise in Stufe 7
 - entspricht voraussichtlich einer Entlastung von ca. 34% der aktuell geförderten Fälle
- Mehrbelastungen ab der neuen Stufe 10 (= das Gros der Fälle in aktueller Höchststufe 8)
 - entspricht voraussichtlich einer Mehrbelastung von ca. 41% der aktuell geförderten Fälle
- Geschätzte finanzielle Auswirkung 2025 bei gleichbleibender Zahl an geförderter U3-Betreuungsstunden:
 - Mehreinnahmen i. H. v. ca. 15.600 €



53 Bereich Bildung und Betreuung / 533 Familienbüro

04131-309-4431
familienbuero@stadt.lueneburg.de

